

Ho-Bi-Fa Karnevalgesellschaft e.V.

Mitglied im Bund Deutscher Karneval e.V.
Mitglied im Karneval-Verband Kurhessen e.V.



Beitragsordnung

der HO-Bi-Fa Karnevalgesellschaft e.V.

Mit Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 14.05.2023 wurde gemäß § 13 der Satzung der HO-Bi-Fa Karnevalgesellschaft e.V. folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- 1.1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Jahreshauptversammlung der HO-Bi-Fa Karnevalgesellschaft e.V. geändert werden.
- 1.2. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Beitragsjahr.
- 1.3. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Beitragserhebung

- 2.1. Das Beitragsjahr beginnt am 01.01. und endet am 31.12. des Jahres.
- 2.2. Die Abbuchung erfolgt am 01. Juli oder dem darauffolgenden ersten Werktag des Beitragsjahres.
- 2.3. Jedes Mitglied erteilt dem Verein eine entsprechende Einzugsermächtigung und ein SEPA-Lastschriftmandat.
- 2.4. Die Gläubiger-Identifikationsnummer der Ho-Bi-Fa lautet: DE88ZZZ00000048049
- 2.5. Die Mandatsreferenznummer entspricht der Mitgliedsnummer des Mitgliedes.
- 2.6. Der Jahresbeitrag ist auch bei Teilzeiträumen der Mitgliedschaft zu zahlen.
- 2.7. Änderungen der persönlichen Angaben sind der HO-Bi-Fa Karnevalgesellschaft e.V. schnellstmöglich mitzuteilen.
- 2.8. Bei Lastschriftrückgaben wird die Bankgebühr 1:1 in € berechnet.

§ 3 Beiträge

- 3.1. Von den Mitgliedern werden Jahresbeiträge erhoben.
- 3.2. Die Jahresbeiträge der HO-Bi-Fa Karnevalgesellschaft e.V. sind wie folgt gestaffelt:

Kinder- und Jugendliche (unter 18 Jahren)	15,00 €
Erwachsene	20,00 €
Ehepartner	15,00 €

§ 4 Satzungsbestimmungen

- 4.1. Die Bestimmungen dieser Beitragsordnung gelten nur insoweit, als die Satzung keine anderen Regeln aufstellt.

§ 5 Inkrafttreten

- 5.1. Die Ho-Bi-Fa-Beitragsordnung tritt mit Beschluss durch die Jahreshauptversammlung vom 14.05.2023 in Kraft.